

Ausserordentliche Generalversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins Bülach

Beschlussprotokoll
Mittwoch, 7.3.2012, 19.30 – 22.00 Uhr

Sitzungsort: Forum Primarschulhaus Schwerzgrueb

Vorsitz: Beatrice Cornaz (Präsidentin)

Protokoll: J. Bettschart

Stimmberechtigte Mitglieder total: 34

Traktanden

- 1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen
Einberufung 2**
- 2. Wahl der Stimmzählerinnen und Feststellung der
Beschlussfähigkeit..... 2**
- 3. Änderungen der Vereinsstatuten..... 2**
 - 3.1. *Abnahme der einzelnen Paragraphen und Artikel 3*
 - 3.2. *Abschliessende Abstimmung über die gesamten Paragraphen..... 7*
- 4. Anträge 8**
- 5. Varia..... 8**

1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung

B. Cornaz begrüsst die 29 stimmberechtigte Frauen, 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder (J. Bettschart, F. Böni, V. Fink und T. Hintermeister) und einen nicht stimmberechtigten Gast.

Entschuldigt haben sich: R. Hagger, V. Schwank, H. Siegl, C. Schlegel, B. Gianutt, E. Eberhard, I. Pavoni, R. Steiner, R. Maria Wepfer, E. Maurer, E. Brunko, H. Raths, U. Müller, H. Greuter, H. Koch, R. Gut, M. Huber, V. Koneth, E. Immer, V. Strasser, R. Sissons

B. Cornaz erläutert kurz die Vorgeschichte, die zur Statutenänderung geführt habe.

B. Cornaz stellt fest, dass fristgerecht zur ausserordentlichen GV eingeladen worden sei. Alle Mitglieder hätten die Traktandenliste sowie die alten Statuten und die Statutenänderungsvorschläge erhalten.

Von O. Schmidhauser seien acht Anträge eingegangen. Diese, sowie weitere Fragen und Rückmeldungen von E. Eberhard, V. Koneth, H. Siegl, E. Immer, R. Hagger und R. Gut werden direkt bei den entsprechenden Statutenparagrafen und –artikeln behandelt werden.

Beschluss: Die vorliegende Traktandenliste wird angenommen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Als Stimmenzählerinnen werden Karin Gradolf und Ursula Niederhauser gewählt.

Gemäss Statuten von 2006 Paragraph IV Art. 1 können die anwesenden Mitglieder mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit eine Statutenänderung beschliessen. Das absolute Mehr beträgt 23 Stimmen.

3. Änderungen der Vereinsstatuten

B. Cornaz erläutert die Ziele der Aktualisierung der Statuten:

- Anpassung an die heutige Praxis und an das geänderte Recht für Vereine
- Inhaltliche Präzisierungen und Vereinfachungen
- Formelle und redaktionelle Überarbeitung des Textes

Des Weiteren ergänzt sie, wie es zu den neuen Formulierungen gekommen sei:

- Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Resonanzgruppe

(am Thema interessierte Frauen) haben die Statuten eingehend diskutiert, angepasst und zuhanden der heutigen ausserordentlichen GV verabschiedet.

- Frau Camponovo der Fachstelle für Freiwilligenarbeit „Vitamin B“ unterstützte uns und tauschte sich bei Problemen mit einer Juristin aus.
- Die Einladung zur ausserordentlichen GV und die Information der Mitglieder (Statutenvorschlag inklusive Erklärungen) sind korrekt erfolgt. Damit können die Anwesenden darüber befinden.

3.1. Abnahme der einzelnen Paragraphen und Artikel

B. Cornaz schlägt folgendes Vorgehen vor: Abnahme der einzelnen Paragraphen, falls nötig, Artikel für Artikel. Die schriftlich dazu gestellten Anträge und Fragen werden jeweils gleich eingeschlossen. Abschliessend gibt es eine Gesamtabnahme der geänderten Statuten. Die Anwesenden stimmen diesem Prozedere einstimmig zu.

PARAGRAPH I

Beschluss: Der Statutenänderungsvorschlag wird unverändert angenommen.

PARAGRAPH II

Beschluss: Der Statutenänderungsvorschlag wird unverändert angenommen.

PARAGRAPH III, ARTIKEL 6

Beschluss: Der Statutenänderungsvorschlag wird unverändert angenommen.

PARAGRAPH III, ARTIKEL 7

Antrag O. Schmidhauser:

«Mitgliederbeiträge weglassen, damit nicht bei allfälligen Erhöhungen jedes Mal eine Statutenänderung vorgenommen werden muss.»

B. Cornaz erläutert: Wegen des Antrags habe sie sich nochmals erkundigt und sei darauf hingewiesen worden, dass es sich empfiehlt, den Mitgliederbeitrag in den Statuten mit „minimum Fr. _“ anzugeben.

Aufgrund dieser Erläuterungen zieht O. Schmidhauser ihren Antrag zurück.

Von E. Eberhard ging die Anfrage ein, ob nicht ein Maximalbetrag des

Mitgliederbeitrags in den Statuten vermerkt werden solle? B. Cornaz verweist auf die Begründung, dass das Einsetzen eines Minimalbeitrags empfohlen wurde. Da es sich um eine Anfrage und nicht um einen offiziellen Antrag handelt, muss nicht darüber abgestimmt werden.

Von V. Koneth ging ein E-Mail ein, in dem sie Ihre Ablehnung zu einer Beitragserhöhung darlegt. Da es sich um eine Meinungsäusserung und nicht um einen offiziellen Antrag handelt, muss nicht darüber abgestimmt werden.

Über die Höhe der Beiträge wird nochmals diskutiert. Es werden drei Anträge gestellt:

Antrag 1 – Vorstand:

Einzelmitglied Minimum Fr. 30.-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (Ja 29, Nein 5)

Antrag 2 – M. Fava

Einzelmitglied Minimum Fr. 20.-

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt (Ja 5, Nein 29)

Der Statutenänderungsvorschlag von Minimum Fr. 30.- ist angenommen.

Antrag 3 – B. Schuhmacher

Kollektivmitglied Minimum Fr. 150.-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (Ja 22, Nein 12)

PARAGRAPH III, ARTIKEL 8

Antrag O. Schmidhauser:

«Haftung: Der GFV haftet nur mit dem Vereinsvermögen. Eine finanzielle Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.»

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt (Ja 1, Nein 33).

Der Statutenänderungsvorschlag ist angenommen.

PARAGRAPH III, ARTIKEL 9 - 11

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge werden angenommen.

PARAGRAPH IV

Antrag 1 – O. Schmidhauser:

«Der Begriff Mitgliederversammlung sei durch Generalversammlung

(GV) zu ersetzen.»

B. Cornaz erläutert die Gründe für die Namensänderung von der Generalversammlung zur Mitgliederversammlung.

O. Schmidhauser zieht ihren Antrag zurück.

Von E. Immer ging die Anfrage ein, die Versammlung doch Jahresmitgliederversammlung zu nennen. B. Cornaz erläutert die Namensfindung. Da es sich um eine Anfrage und nicht um einen offiziellen Antrag handelt, muss nicht darüber abgestimmt werden.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 12

Antrag 1 – O. Schmidhauser

«Ergänzung mit „Die MV bildet das oberste Organ des Vereins“.»

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (Ja 31, Nein 1, Enthaltungen 2).

Antrag 2 – O. Schmidhauser

«Ergänzung mit (Die ordentliche Mitgliederversammlung wird) „vom Vorstand einberufen und“ durchgeführt,...»

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (Ja 32, Nein 2).

Antrag 3 – O. Schmidhauser

«Einladung und Traktandenliste sind den Mitgliedern mindestens 2 Wochen im Voraus zuzustellen.» Nach einer Diskussion im Plenum zieht O. Schmidhauser den Antrag zurück.

Beschluss: Der Änderungsvorschlag Paragraph IV, Artikel 12 ist mit Anpassungen angenommen.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 13

Antrag – O. Schmidhauser:

«Es ist ein Beschlussprotokoll zu führen („*mindestens*“ weglassen).»
B. Cornaz erklärt, dass „mindestens“ von der Fachstelle Vit. B. empfohlen wurde.

O. Schmidhauser zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss: Der Statutenänderungsvorschlag wird angenommen.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 14, a,b

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge werden angenommen.

Antrag 1 – O. Schmidhauser

«Ergänzung 14 c) neu: Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren Einschub „Erteilung Décharge“.» B. Cornaz erklärt, dass dies laut Vereinsrecht weder in einer Traktandenliste noch in den Statuten festgehalten werden muss. Die Präsidentin müsse jeweils daran denken.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt (Ja 1, Nein 33)

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 14, c

Beschluss: Der Statutenänderungsvorschlag wird angenommen.

PARAGRAF IV, ARTIKEL 14, d

Antrag 1 – O. Schmidhauser:

«Genehmigung (anstelle von Kenntnisnahme) des Budgets.»

Das Traktandum wird diskutiert und erläutert.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt (Ja 4, Nein 30).

Der Statutenänderungsvorschlag wird angenommen.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 14, e

Antrag 1 – O. Schmidhauser

«Genehmigung (anstelle von Kenntnisnahme) von Reglementen» Das Traktandum wird diskutiert und erläutert.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt (Ja 4, Nein 30).

Der Statutenänderungsvorschlag wird angenommen.

Von H. Siegl ging eine Anfrage ein, ob nicht eine prozentuale Limite der Vergabungen in den Statuten verankert sein müsse und ob es nicht so sei, dass laut Vereinsrecht das Budget und ein Vergabungsreglement genehmigt werden müsse (und nicht nur zur Kenntnis genommen werde)? B. Cornaz erläutert, dass nach Rücksprache mit der Fachstelle Vitamin B empfohlen wurde, möglichst keine Zahlen (weder % noch absolute) in den Statuten festzuhalten. Budget und Vergabungsreglement können genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Diesbezüglich gebe es keine Vorschriften. Da es sich um eine Anfrage und nicht um einen offiziellen Antrag handelt, muss nicht darüber entschieden werden.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 14, f-j

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge werden angenommen.

PARAGRAPH IV, ARTIKEL 15-30

B. Cornaz und F. Böni erläutern noch einige Artikeländerungen genauer.

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge werden angenommen.

PARAGRAPH V

Anlass zur Diskussion gibt die Erwähnung der Brocki Bülach in diesem Paragraphen. Es wird darüber diskutiert, ob dieser Punkt allgemeiner formuliert werden kann.

Antrag 1– F. Böni:

«Erweiterung der Liste der finanziellen Mittel durch Punkt „Erträge aus Vereinsaktivitäten“»

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (einstimmig).

Antrag 2 – K. Gradolf:

«Abänderung Punkt 4 in „Erträge gemäss Kooperationsverträgen“»

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (einstimmig)

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge Paragraph V werden mit Anpassungen angenommen.

Aufgrund einer logischen Reihenfolge muss die Nummerierung in den folgenden 2 Paragraphen in der gedruckten, neuen Version, vervollständigt werden.

PARAGRAPH VI

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge werden angenommen.

PARAGRAPH VII

Der Schlusssatz wird noch wie folgt ergänzt: „treten per sofort in Kraft“

B. Cornaz hält fest, dass einzig die Mitgliederbeiträge, aufgrund organisatorischer Gegebenheiten, erst per 1.1.2013 in Kraft treten werden.

3.2. Abschliessende Abstimmung über die gesamten Paragraphen

Es folgt die Schlussabstimmung über die Statutenvorschläge, einschliesslich deren Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen.

Beschluss: Die Statutenänderungsvorschläge der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 7.3.12 werden angenommen (Ja 32, Enthaltungen 2).

4. Anträge

Die behandelten schriftlichen Anträge wurden fristgerecht eingereicht.

5. Varia

Sobald die neuen Statuten bereit sind, werden sie auf der Homepage aufgeschaltet. Im Newsletter wird darauf hingewiesen.

Eine gedruckte Version wird zusammen mit dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung im Versand April 2012 allen Mitgliedern zugestellt.

Bülach, 9.3.2012

Für das Protokoll: J. Bettschart